

Herrn Vorsitzenden  
des Innenausschusses  
des Sächsischen Landtages  
Rolf Seidel, MdL

---

**Dipl. Math. Kai-Friederike Oelbermann**  
(wissenschaftliche Mitarbeiterin am  
Lehrstuhl Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim)

Telefon +49 821 598-2202  
Telefax +49 821 598-2280

oelbermann@math.uni-augsburg.de

Postfach  
86135 Augsburg

---

Augsburg, 19. März 2013

**Öffentliche Anhörung des Innenausschusses am 21. März 2013 zum Fünften Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes, Drs. 5/10938. Einteilung des Wahlgebiets Sachsens in 60 Wahlkreise für die Landtagswahl im Jahr 2014.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung danke ich sehr. Als Mathematikerin möchte ich in meiner Stellungnahme die Erfolgswertgleichheit kommentieren, insbesondere die der Direktstimmen aber auch die der Listenstimmen. Zur Beurteilung liegen mir vor

- Bericht der Wahlkreiskommission vom 22.02.2012, Drucksache 5/8146.
- Gesetzentwurf zur Wahlkreiseinteilung der Staatsregierung vom 27.12.2012, Drucksache 5/10938.

**Zur Erfolgswertgleichheit der Direktstimmen**

Die „Muss-Regelung“ zur maximalen Abweichung der einzelnen Wahlkreisgrößen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße wurde 2008 von 33.3% auf 25% abgesenkt. Die „Soll-Regelung“ wurde von 25% auf 15% abgesenkt. Der Verhaltenskodex für Wahlen der Venedig-Kommission (2002) ist noch strenger. Er schreibt zulässige Abweichungen von 15% bzw. 10% vor. Ferner besagt der Kodex, dass bei der Wahlkreiseinteilung Geografen und Soziologen vertreten seien sollten.

Die sechs Sachverständigen, die die Reformkommission zur Größe des Deutschen Bundestages 1996 geladen hatte, waren sich darüber einig, dass die Wahlrechtsgleichheit bei einer „mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl“ annähernd gleich große Wahlkreise fordert; und zwar unabhängig davon, ob Überhangmandate entstehen und ob diese ausgeglichen werden oder nicht.

Die Zuteilung der Wahlkreise an die Landkreise und Kreisfreien Städte wird mit dem unverzerrten Divisorverfahren mit Standardrundung berechnet. Landkreise und Kreisfreie Städte werden hinsichtlich ihrer Größe neutral behandelt. Kein Wahlkreis liegt in zwei oder mehreren Landkreisen.

Das Nachrechnen der Abweichungen der Wahlkreisgrößen zur durchschnittlichen Wahlkreisgröße ist schwierig. Erstens, weil die Bevölkerungszahlen lediglich für die Wahlkreiseinteilung gemäß des Berichts der Wahlkreiskommission vorliegen. Zweitens, weil die Abweichungen zur durchschnittlichen Wahlkreisgröße im Gesetzentwurf nur in Prozenten gegeben sind, und sich der Bericht dazu auf die 29 Wahlkreise beschränkt, die sich vom Vorschlag der Wahlkreiskommission unterscheiden. Drittens ist ein Vergleich der beiden Wahlkreiszuschnitte schwierig, da die Abweichungen im Vorschlag der Wahlkreiskommission mit den Bevölkerungszahlen von 2011 und die im Gesetzentwurf mit den Bevölkerungszahlen von 2012 berechnet sind. Viertens wären zur Beurteilung der Wahlkreisgrößen Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung hilfreich. Ohne diese ist es schwer zu beurteilen, ob für die Wahlkreise, deren Abweichungen nahe an der 15%-Grenze liegen (gelbe Markierung in Anlage 1), durch einen Bevölkerungsrückgang bzw. -zuwachs eine

Überschreitung dieser Grenze zu erwarten ist. Dies ist insbesondere wichtig, da es um die Gleichheit der Wahlkreisgrößen am Wahltag geht.

**Im Vorschlag der Wahlkreiskommission** weichen drei Wahlkreise um mehr als 15% von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße 67.055 (bezogen auf die deutsche Bevölkerung am 30.06.2011) ab, vergleiche Anlage 5 in Drucksache 5/8146 und rote Markierung in Anlage 1.

- WK 11 Chemnitz 3 (alt: WK 15 Chemnitz 4) 16,0%
- WK 13 Erzgebirge 1 (alt: WK 16 Stollberg) 15,1%
- WK 17 Erzgebirge 5 (alt: WK 18 mittl. Erzgebirge) 15,8%

Durchschnittlich weichen die 60 Wahlkreise um 7.9% von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße ab.

**Im Gesetzentwurf** weichen vier Wahlkreise um mehr als 15% von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße ab, vergleiche rote Markierung in Anlage 1. Zum einen der im Vergleich zum Vorschlag der Wahlkreiskommission unveränderte

- WK 17 Erzgebirge 5 (alt: WK 18 mittl. Erzgebirge) 15,8%

Zum anderen, hier in Bezug auf die durchschnittliche Wahlkreisgröße 68.808 (bezogen auf die deutsche Bevölkerung am 30.06.2012), die Wahlkreise

- WK 10 Chemnitz 1 (alt: WK12 Chemnitz 1) 16,1%
- WK 11 Chemnitz 2 (alt: WK 13 Chemnitz 2) 15,8%
- WK 42 Dresden 2 (alt: WK 48 Dresden 6) 15,8%

Durchschnittlich weichen die 60 Wahlkreise um 8.7% von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße ab.

### **Zur Erfolgswertgleichheit der Listenstimmen**

Sowohl im Bund als auch bei der Europawahl wird seit 2009 das Erfolgswert wahrende Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers) eingesetzt. Zur Wahrung der Erfolgswertgleichheit der Zweitstimmen ist das Divisorverfahren mit Standardrundung auch für die Sächsischen Landtagswahlen zu empfehlen. Bei der Wahl im Jahr 1994 wäre ein Sitz von der CDU an die PDS gewandert; im Jahr 1999 käme es zu keinen Auswirkungen; im Jahr 2004 wäre die Hausgröße von 124 auf 126 angestiegen, mit jeweils einem zusätzlichen Sitz für die FDP und die Grünen; im Jahr 2009 käme es zu keinen Auswirkung.

Auf Landesebene wird das Divisorverfahren mit Abrundung (D'Hondt) nur noch in Niedersachsen, dem Saarland und in Sachsen eingesetzt. Das Divisorverfahren mit Abrundung bevorteilt große Parteien systematisch und widerspricht damit dem Gleichheitsgrundsatz.

Die Deckelung der Ausgleichsmandate durch die Anzahl der Überhangmandate führt im Allgemeinen zu einer Verletzung der Erfolgswertgleichheit. Bei der Wahl im Jahr 2004 traten erstmals zwei Überhangmandate für die CDU auf, die durch zwei Ausgleichsmandate vollständig ausgeglichen werden konnten. Bei der Wahl im Jahr 2009 traten sechs Überhangmandate für die CDU auf. Diese konnten durch sechs Ausgleichsmandate nicht vollständig ausgeglichen werden. Ein zu großer Landtag bei vollständigem Ausgleich ist nicht zu befürchten. Für die vergangenen Wahlen wäre lediglich der Landtag von 2009 von 132 auf 133 Sitze angewachsen.

*Kai-Friederike Oelbermann*

Kai-Friederike Oelbermann

Wahlkreise nach Drs. 5/10938	Einwohner 30.06.2011	Abweichung vom Durchschnitt		
		abs. von 67.055	in % von 67.055	in % von 67.055/ *von 68.808
1 Vogtland-1	64.438	-2.617	-3,9	-3,9
2 Vogtland-2	60.216	-6.839	-10,2	-10,2
3 Vogtland-3	57.050	-10.005	-14,9	-14,9
4 Vogtland-4	57.658	-9.397	-14	-14
5 Zwickau-1	62.030	-5.025	-7,5	-7,5
6 Zwickau-2	73.474	6.419	9,6	9,6
7 Zwickau-3	74.696	7.641	11,4	11,4
8 Zwickau-4	58.799	-8.256	-12,3	-2,3 *
9 Zwickau-5	65.440	-1.615	-2,4	-13,5 *
10 Chemnitz-1	76.368	9.313	13,9	16,1 *
11 Chemnitz-2	76.825	9.770	14,6	15,8 *
12 Chemnitz-3	77.798	10.743	16	13,4 *
13 Erzgebirge-1	77.165	10.110	15,1	9,9 *
14 Erzgebirge-2	61.502	-5.553	-8,3	-8,3
15 Erzgebirge-3	71.442	4.387	6,5	10 *
16 Erzgebirge-4	74.369	7.314	10,9	10,9
17 Erzgebirge-5	77.630	10.575	15,8	15,8
18 Mittelsachsen-1	62.339	-4.716	-7	-7
19 Mittelsachsen-2	71.617	4.562	6,8	6,8
20 Mittelsachsen-3	59.906	-7.149	-10,7	-6,4 *
21 Mittelsachsen-4	66.457	-598	-0,9	-0,9
22 Mittelsachsen-5	61.073	-5.982	-8,9	-14,7 *
23 Leipzig Land-1	65.602	-1.453	-2,2	-5,9 *
24 Leipzig Land-2	73.261	6.206	9,3	4 *
25 Leipzig Land-3	67.924	869	1,3	2,7 *
26 Leipzig Land-4	69.096	2.041	3	-11,2 *
27 Leipzig-1	68.143	1.088	1,6	8,6 *
28 Leipzig-2	67.905	850	1,3	10,9 *
29 Leipzig-3	71.781	4.726	7	14,7 *
30 Leipzig-4	70.310	3.255	4,9	6,7 *
31 Leipzig-5	71.611	4.556	6,8	-1,3 *
32 Leipzig-6	74.252	7.197	10,7	11,6 *
33 Leipzig-7	70.377	3.322	5	-0,1 *
34 Nordsachsen-1	60.762	-6.293	-9,4	-9,4
35 Nordsachsen-2	64.359	-2.696	-4	-6,5 *
36 Nordsachsen-3	62.753	-4.302	-6,4	14,3 *
37 Meißen-1	59.344	-7.711	-11,5	-11,5
38 Meißen-2	62.680	-4.375	-6,5	-6,5
39 Meißen-3	62.621	-4.434	-6,6	-6,6
40 Meißen-4	60.979	-6.076	-9,1	-9,1
41 Dresden-1	71.127	4.072	6,1	2,8 *
42 Dresden-2	69.028	1.973	2,9	15,8 *
43 Dresden-3	71.704	4.649	6,9	11,4 *
44 Dresden-4	70.655	3.600	5,4	6,5 *
45 Dresden-5	76.330	9.275	13,8	7,3 *
46 Dresden-6	70.346	3.291	4,9	2,2 *
47 Dresden-7	70.408	3.353	5	10,3 *
48 Sächs. Schweiz-1	58.427	-8.628	-12,9	-12,9
49 Sächs. Schweiz-2	58.357	-8.698	-13	-13
50 Sächs. Schweiz-3	73.116	6.061	9	9
51 Sächs. Schweiz-4	57.410	-9.645	-14,4	-14,4
52 Bautzen-1	66.562	-493	-0,7	-0,7
53 Bautzen-2	60.818	-6.237	-9,3	-9,3
54 Bautzen-3	67.053	-2	0	0
55 Bautzen-4	58.300	-8.755	-13,1	-13,1
56 Bautzen-5	62.222	-4.833	-7,2	-7,2
57 Görlitz-1	74.370	7.315	10,9	10,9
58 Görlitz-2	65.688	-1.367	-2	-2
59 Görlitz-3	66.269	-786	-1,2	-1,2
60 Görlitz-4	63.037	-4.018	-6	-6
Summe	4.023.279	Durchschnittliche Abweichung in %	7,88	8,71

\*Der Gesetzentwurf (Drs. 5/10938) beinhalten in 29 (mit \* gekennzeichnet) von 60 Wahlkreisen Änderungen im Vergleich zum Vorschlag der Wahlkreiskommission (Drs. 5/8146). In diesen wird die Abweichung vom Durchschnitt für die Einwohnerzahlen vom 30.06.2012 berechnet. Durchschnittliche WK-Größe ist 68.808. Für die Einwohnerzahlen vom 30.06.2011 ist die durchschnittliche WK-Größe  $4.023.279/60=67.055$ .  
Quelle: Alle Zahlen aus Drs. 5/8146 und Drs. 5/10938. **Abweichung  $\geq \pm 15$**  **Abweichung  $\geq \pm 14\%$**